

Zur Einführung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **32-33 (1970)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUR EINFÜHRUNG

Walter Zelger von Stans, geb. 11. Februar 1826, war der Sohn des Dr. phil. Clemens Zelger (1793—1868), Arzt und Landammann in Stans, und der Anna Maria geb. Flueler, aus dem Kleinlehli, Oberdorf (1800—1850). Sein Großvater war Landammann Franz Niklaus Zelger (1765—1821), der in den Wirren und Kämpfen der Franzosenzeit tätig war, und der Urgroßvater war Landammann Jakob Joseph Zelger (1735—1815). Er wuchs mit den Geschwistern im Zelger-Haus auf der Mürg auf, besuchte 1842 das Kollegium der VV. Kapuziner in Stans, dann bis 1843 jenes in Luzern, war um französisch zu lernen in Estavayer und studierte nachher Medizin in Freiburg i. Br., Tübingen, Zürich, Würzburg und Prag, kam also weit in der Welt herum, wie es bei Studenten damals Brauch war. Er promovierte zwar nicht zum Doktor, aber machte wohl die kantonale Prüfung als Arzt, und seit 1854, also nach recht ausgiebiger Studienzeit, war er als Arzt in Stans tätig. Schon 1858 wurde er als Ratsherr und 1859 als Landesstatthalter in den Wochenrat, also die Regierung, gewählt. Von 1861—1868 ging er auch als Ständerat nach Bern, worauf er eine Wiederwahl ablehnte. 1872 aber wurde er mit großer Mehrheit gegen den bisherigen Amtsinhaber Louis Wyrsch (1835—1888) als Nationalrat gewählt. Es war dies die erste geheime Abstimmung in Nidwalden. Am 26. April 1874 wurde er Landammann. Aber schon nach wenigen Monaten kehrte er als krank aus der Bundesversammlung nach Stans zurück, und am 20. Juli 1874 starb er erst 48jährig. Die von Franz Zelger 1933 als Privatdruck herausgegebene «Familiengeschichte der Zelger» spricht von einer «Hirnblutung». Es wäre dies sehr frühzeitig, so daß ungewiß bleibt, ob nicht eine andere Krankheit die Schuld an diesem raschen Hinscheiden trägt.

Mit Walter Zelger starb der bisher letzte Landammann dieses Geschlechts, das aus seinen verschiedenen Zweigen seit Heinrich 1405 so viele bedeutende Staatsmänner dem Land geschenkt hat.

Wohl darum hat ihm Karl von Deschwanden in einer Chronik den Namen «Habsburger XXI.» verliehen (Gfr. 115, 237). Walter hatte zwar 1855 seine Base Emilia Zelger (1830—1896), die Tochter seines Onkels Franz Niklaus geheiratet, und sie schenkte ihm vier Kinder. Aber alle starben als klein oder in jugendlichem Alter unverheiratet. Er hat also keine Nachkommen hinterlassen. Nach seinem Tode heiratete seine Frau Emilia 1880 in zweiter Ehe den Sänger Moritz Hindemann in Luzern, einen gebürtigen Zuger. Sie erkrankte dann und starb 1896 in St. Urban als Patientin, deren lebhaften Geist und Gemüt die Krankheit, wie von ihren Bekannten zu hören war, nicht viel antun konnte.

Wie war nun Walter Zelger als Mensch und Charakter? Darüber können wir heute niemanden befragen. Das hier vorliegende «Journal interessanter und uninteressanter Tagesneuigkeiten 1847» läßt vieles erschließen, aber wohl lange nicht alles. Wir müssen beim Lesen bedenken, daß er es mit 21 Jahren begann, und daß er es drei Jahre später schon abschloß. Sodann ist nicht zu vergessen, daß er einer Familie mit politischer und landesgeschichtlicher Tradition angehörte. Nicht einer privilegierten regimentsfähigen Aristokratie zwar, denn sie gab es in Nidwalden auch früher nie, aber doch einem Geschlecht, das Erfahrung im Amt und Bewußtsein der Vergangenheit in sich trug und von da aus in die Zukunft blickte, und nicht bloß in den Tag hinein und für den Tag lebte und darin aufging. Nicht alles, was an Gedanken und Gebräuchen, an Wollen und Wünschen in Umschwung kam, wurde also als zeitgemäß, neu und darum besser und glückverheißend aufgenommen, sondern es wurde kritisch geprüft und an vergangener Erfahrung gemessen. Dazu ist noch ein Mißverständnis zu berichtigen, das in der vereinfachten Geschichte des Sonderbunds der lernbegierigen Jugend seinerzeit und wohl jezt noch etwa beigebracht wird. Es war nicht so, daß auf der einen Seite die Aristokraten und auf der andern die Demokraten standen. Wer in den eidgenössischen Ständen vor 1800 zu den Aristokraten gehörte, verlor zunächst die Privilegien, und mit der Regeneration von 1830 wurde er meistenorts in den Stand des Zuschauers und bloßen Stimmbürgers im politischen Geschehen geschoben, der am Geschehen nicht viel ändern konnte. Für Demokraten aber hielten sich beide, die Freischaren und die Sonderbündler, zum guten Teil mit Recht, zum Teil, weil sie jene, die außer ihren Rei-

hen blieben, nicht als das Volk gelten ließen. Es war aber auch nicht so, daß in den Kantonen der äußern Schweiz lauter «schwarze» Radikale und in den Sonderbundkantonen lauter «rote» Konservative einander gegenüberstanden, um die damaligen und gewissenorts bis heute lebendigen Parteifarben zu nennen. Es gab überall gemäßigte Liberale oder Konservative, die abseits standen und stehen mußten, und zu ihnen gehörten vielfach gerade die Glieder der alten, in Geschichte und Staatsführung erfahrenen Geschlechter. Hätten sie bestimmen können, wäre es vielleicht nicht zum Krieg gekommen, aber sie waren in der Minderheit und konnten ihren Unmut nur im «Journal» auslassen. Als es jedoch zum Äußersten kam, fühlten sie demokratisch genug, um den Beschlüssen und Befehlen der Mehrheit zu folgen, mit halbem Herzen oder widerwillig. So zog in Nidwalden der «schwarze» Louis Wyrsh (1793—1858) mit den Sonderbundstruppen in den Kampf, und der «rote» Franz Niklaus Zelger (1791—1873) lehnte zwar die Wahl als Stabschef ab, ließ sich aber doch in den Kriegsrat der Sonderbundskantone wählen.

Walter Zelger jedoch, vermutlich kurz vorher noch Student in Tübingen, war jung, in keiner Behörde, mußte deshalb nicht ausrücken und sah doch dank seiner Familie alles, was vorging und nachher folgte, aus nächster Nähe und kannte die Beteiligten, aber konnte, schon nur der Jugend wegen, nicht mittätig sein, sondern konnte, was er sah und vernahm und darüber dachte, nur dem verschwiegenen Tagebuch anvertrauen. Und wie es der Jugend entspricht, heute auch und damals schon, hielt er mit raschem, scharfem Urteil nicht zurück, und manchmal gab ihm ein späteres Ereignis recht und manchmal traf er auch daneben. Wer seinen Neffen Robert Durrer, Sohn der jüngern Schwester Elisabeth von Frau Emilie, noch gekannt hat, glaubt beim Lesen des Tagesbuchs manchmal dessen Gesicht und Rede, stets bereit zu Einwand und zu Widerspruch, zwischen den Zeilen wetterleuchten zu sehen.

Auch darin waren Onkel und Neffe sich ähnlich, daß sogar in unruhigen Zeiten, geschweige denn in gemächlichen, ihre Neugier wach war für alles, was im Dorf und in den Familien an Gerede und harmlosen Vorkommnissen oder gar an Lächerlichem und Skandalösem geschah. Das «Journal» schließt deshalb bezeichnend mit der verschobenen Himmelfahrt der frommen Jungfer in Buochs anno 1849 und mit der Landsgemeinde 1850.

Walter Zelger verstand aber schon als Jüngling gut zu beobachten und zu schildern. Erst kürzlich ist eine Handschrift von ihm im Staatsarchiv gefunden worden über eine Reise am 22. August 1844 von Estavayer nach Lausanne. Morgens 5 Uhr machten er und sein Freund namens Weber sich auf, wohl zu Fuß, und genossen den Sonnenaufgang, den Gesang der Lerchen und den herrlichen Blick in die Landschaft und auf den Neuenburgersee. In Yverdon trafen sie es aber schlecht, eine überfüllte Post und Grobiane von Postillionen, die sie als unbedeutende und nicht einmal welsche Jünglinge in Beiwagen und Char-à-banc verwiesen, wo sie beim Landregen, der gleich einsetzte, nicht einmal richtig vor der Nässe geschützt waren. Die Stadt Lausanne und ihre Lage auf den Hügeln mit Aussicht auf den See besänftigten aber wieder. Nur der Vergleich von Genfer- und Vierwaldstättersee fällt eher zu Gunsten des Letztern aus, was sich für einen Nidwaldner auch schickt.

Unser Tagebuch-Schreiber war nämlich trotz seiner kritischen Ader kein voreingenommener, engstirniger Neuerer oder Bewahrer, der nur sich gelten ließ, auch wenn er das einheimische Schwingen für eine unnütze Körperübung hielt und für Beibehaltung des Verbotes war und auch gegen das Eidgenössische Schützenfest in Stans von 1861. Hans von Matt (1842—1900) schrieb im Nachruf im «Nidwaldner Volksblatt» 1874: «Jedes Unrecht, mochte es sich auch in Verfassungsartikel oder Gesetzesparagrafen kleiden, verletzte Zelters Gerechtigkeitssinn». Seine Politik sei streng konservativ-aristokratisch gewesen, stand damals im «Vaterland». Aber trotzdem empörte er sich, als die katholischen Abgeordneten, verärgert über eine Eingabe, die von den schweizerischen Bischöfen geradewegs an den Bundesrat gelangte, beschließen wollten, solche Eingaben müßten zuerst den konservativen Ratsmitgliedern vorgelegt werden. So etwas käme ja einer Bevogtung der Bischöfe gleich, wandte er ein. Und als ihn ein Luzerner Nationalrat deswegen als Diktator bezeichnete, entgegnete er: «Ich bin das nicht. Aber ebenso gewiß ist, daß die Urkantone noch keine Provinz von Luzern sind». Ebenso kennzeichnet es ihn, daß er am 10. Oktober 1864 im «Rößli» in Stans bei der Gründung des «Historischen Vereins von Nidwalden» dabei war. Ihrer sieben Männer waren es: Fürsprech Dr. h. c. Karl von Deschwanden, der erste Präsident, Landammann Jakob Kaiser, Statthalter Walter Zelger, Polizeidirektor Karl Jann, Frühmesser Theo-

dor von Deschwanden, die beiden Ärzte Melchior Wyrsch und Ferdinand Jann. Der Leser des «Journal» wird sich erinnern, daß über verschiedene von ihnen, über «Rote» und «Schwarze», nicht immer rühmlich geschrieben wird, über einige sogar abschätzig. Und dennoch saß Zelger mit ihnen zusammen, nicht aus Pflicht, nicht zur bloßen Geselligkeit, sondern als Gründer — was viel mehr ist denn als Mitglied —, und er hat mit diesen Landsleuten, deren Schwächen, aber auch deren Gewicht als Persönlichkeit er anerkannte, unsern Verein gegründet, der jetzt, 105 Jahre nach der Gründung, seine Handschrift des «Journal» gedruckt herausgibt.

Gleich muß aber redaktionell etwas beigefügt werden. Unter dem Titel: «Tagebuch eines konservativen Nidwaldners» erschien 1902 in Altdorf ein großer Teil der Handschrift, herausgegeben von Ungeannten, die man aber hierzulande bald zu kennen glaubte. Das Heft erschien ohne Erlaubnis der Familie, in deren Besitz sich die Handschrift befand, was zu einer Zeitungsfehde Anlaß gab, worin Hindemann, der Besitzer des «Journal», seinen Unmut über den Vertrauensbruch der «Herren Obersten von Buochs» nicht verbarg. Da offenbar politische Zwecke dahinter steckten, gab es auch sonst Aufregung, die angeblich sogar die Kanzel erreichte. Als nun dank Schenkung vor einigen Jahren das Zelger-Archiv mitsamt der Handschrift in den Besitz des Standes Nidwalden kam, erwies es sich, daß im Heft von 1902 etwa ein Drittel weggelassen war, daß Abschreibfehler gedruckt wurden und daß schwer Leserliches ergänzt wurde. Begreiflich fehlten auch die zum Verständnis unbedingt nötigen Anmerkungen. Eine neue, diesmal vollständige und fehlerfreie Drucklegung des in jeder Hinsicht wichtigen Originals drängt sich also auf; gibt es doch nicht nur Auskunft darüber, was geschah, wie es eine Chronik vielfach tut, sondern auch darüber, was man über das Geschehene dachte und wie man es besprach und überhaupt wie man lebte und lebte. Sie erfolgt hier genau so, wie Zelger geschrieben hat, im Gegensatz zur Altdorfer Broschüre, in der damaligen Rechtschreibung, ohne Fehler in Wort und Satzzeichen, die bei raschem Schreiben unterlaufen, nach Schulmeisterart zu berichtigen, mit den abgekürzten Worten und mit den Spitznamen und bloßen Vornamen, mit denen viele damals landbekannte Amtsleute und Landsleute in der Handschrift auftreten. Wer jeweils gemeint ist und welche Stellung der Gemeinde im öffentlichen Leben einnahm, ist im

Literaturverzeichnis und den Bemerkungen weitgehend festzustellen.
— *Ein zweiter Hinweis. Nur wenige Jahre nach dem letzten Eintrag Walter Zelgers in sein «Journal» begann 1857 der Rechtshistoriker Dr. h. c. Karl von Deschwanden (1823—1889) im Haus am Dorfplatz, ein «Schwarzer» diesmal, wenn auch nicht «brandschwarz», und schon in reifern Jahren, ebenfalls eine Chronik zu schreiben, die bis 1862 reicht. Auch sie gelangte schließlich ins Staatsarchiv und harrt darauf, daß sie gedruckt und veröffentlicht wird.*

Der Historische Verein ist der h. Regierung von Nidwalden zu größtem Dank verpflichtet, daß sie die Drucklegung und Herausgabe des «Journal» von Walter Zelger genehmigt hat.

Jakob Wyrsch